

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Zuschuss an den Verein "Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln" für die Maßnahmen Mäc up/Drogenprogramm und Mäc up/Sexuelle Gewalt**
**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 157.000 € für die Maßnahmen „Mäc up/Drogenprogramm“ und „Mäc up/Sexuelle Gewalt“ (nach § 14 SGB VIII) zur Betreuung von Jugendlichen, zu gewähren.

Mittel in Höhe von insgesamt 157.000 € stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 157.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Haushaltsjahr 2010 sind für den Verein „Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln“ für die Maßnahmen Mäc up/Drogenprogramm und Mäc up/Sexuelle Gewalt insgesamt Mittel in Höhe von 157.000 € veranschlagt.

Von dem Gesamtbetrag ist für die Maßnahme „Mäc up/Drogenprogramm“ ein Zuschuss in Höhe von 103.400 € und für „Mäc up/Sexuelle Gewalt“ ein Zuschuss in Höhe von 53.600 € vorgesehen.

Im Rahmen des Programms „Mäc up/Sexuelle Gewalt“ werden vornehmlich Hilfestellungen bezüglich Grundversorgung (Essen, Trinken, Waschen), medizinische Versorgung (Spritzen-tausch, Kondome, ärztliche Betreuung), Krisenintervention und Hilfe in Notsituationen, Beratung in Alltagsfragen, ggf. Weitervermittlung in andere Institutionen des Drogenhilfesystems und Ausstiegsmöglichkeiten angeboten bzw. aufgezeigt.

Durch das „Mäc up/Drogenprogramm“ kann den drogenabhängigen Mädchen ein Schon- und Schutzraum angeboten werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**